

9. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1. Februar 1950.

72/J

Anfrage

der Abg. E l s e r und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die fortdauernde Verwendung von gesundheitsschädlichen Teerfarbstoffen in der Lebensmittelherstellung und bei der Herstellung kosmetischer Artikel.

Es ist längst bekannt, dass die Verwendung von Teerfarbstoffen in der Lebensmittelindustrie bei der Herstellung kosmetischer Gebrauchsartikel von der Fachwissenschaft als gesundheitsschädlich, und zwar als krebserregend oder krebsfördernd angesehen wird. Der Präsident der österreichischen Krebsgesellschaft, Prof. Dr. Denk, ein Fachmann von internationalem Ruf, hat bereits im vergangenen Jahr ein Gutachten über die krebserregende Wirkung von Teerfarben ausgearbeitet und dieses dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Antrag überreicht, die Verwendung von Teerprodukten zur Lebensmittelfärbung generell zu verbieten. Prof. Dr. Denk gab erst kürzlich in einer Unterredung mit dem Mitarbeiter einer Wiener Tageszeitung der Meinung Ausdruck, dass alle aus Teer gewonnenen Farben, ob Anilinfarben oder Azo-Farbstoffe, gesundheitsschädlich seien und dass man sie daher im Interesse der Volksgesundheit verbieten müsse, auch wenn sogenannte "wirtschaftliche Gründe" dagegen sprechen sollten.

Angesichts einer so eindeutigen Stellungnahme der Wissenschaft in dieser Frage erscheint es mehr als befremdend, dass der am 27. Mai 1949 veröffentlichte Erlass über das Verbot der Verwendung des sogenannten "Buttergelbes" - eines Teerfarbstoffes, der zum Färben von Butter allgemein verwendet wird - später wieder zurückgezogen wurde. Dass gerade "Buttergelb" Leberkrebs hervorruft oder mindestens ^{wesentlich} fördert, ist eindeutig erwiesen. Zudem dient die Färbung mit "Buttergelb" nur der Täuschung der Konsumenten, weil dadurch der Eindruck eines hohen Carotingehaltes der Butter hervorgerufen werden soll.

Gegenwärtig werden, ungeachtet der eben geschilderten Gefährdung der Volksgesundheit, Teerfarben sowohl in der Lebensmittelherstellung zur Färbung von Butter, Käse, Teigwaren, Zuckerwaren, Kracherln, Fruchtwässern, Marmelade, Gemüse- und Obstkonsernen als auch bei der Herstellung von kosmetischen Artikeln, wie z.B. Lippenstiften, weiterhin verwendet.

10. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1. Februar 1950.

Ein Verordnungsentwurf, der das Verbot aller Teerfarben in der Lebensmittelindustrie enthält, wurde von der Bundeswirtschaftskammer mit der Begründung zurückgewiesen, dass eine gesundheitsschädliche Wirkung für jeden Teerfarbstoff im einzelnen noch nicht festgestellt wurde, ein generelles Verbot aber der Verwendung dieser Farbstoffe die Produzenten stark schädigen könnte. Wie man sieht, will die Bundeswirtschaftskammer die Profite ihrer Schützlinge wahren, selbst wenn dies auf Kosten der Volksgesundheit geht. Als Vorbedingung eines Verbotes verlangt sie die Erforschung der Wirkung aller Teerfarben, was angesichts des Bestehens von tausenden verschiedenen Teerfarben ein Verschieben des Verbotes auf den Sankt Nimmerleinstag bedeutet. Da die Krebskrankheit zu einer der häufigsten, wenn nicht zu der häufigsten Todesursache geworden ist (die in der Statistik aufscheinende häufigste Todesursache der Gefässerkrankungen übertrifft die Krebskrankheit an Häufigkeit der Todesfälle wahrscheinlich nur noch deshalb, weil sie die grosse Zahl der Altersschwachen einschliesst), erscheint die verantwortungslose Behandlung der Teerfarbenbekämpfung, wie sie bei uns in Österreich geübt, in Wahrheit aber auf Grund des staatlichen Einflusses der Profitinteressen sabotiert wird, doppelt empörend. Im Vergleich mit der staatlichen Fürsorge ^{auf} dem Gebiete der Krebsbekämpfung, wie sie in der Sowjetunion und in den Ländern der Volksdemokratie geübt wird und auch gesetzlich verankert ist, erweist sich unser Land als weit zurückgeblieben. Dem unerhörtem Zustand, dass hier wichtige Massnahmen zur Hebung der Volksgesundheit aus Rücksicht auf die kapitalistischen Interessen einzelner Unternehmer, Händler und Konzerne nicht durchgeführt werden, muss ein Ende bereitet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung zu tun, um die Verwendung aller gesundheitsschädlichen Farbstoffe in der Lebensmittelindustrie und bei der Herstellung kosmetischer Erzeugnisse raschestens zu verbieten?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung insbesondere bereit, die Verwendung aller Teerfarbstoffe in der Lebensmittelindustrie und bei der Herstellung kosmetischer Artikel durch Verordnung zu untersagen, auch wenn aus reinen Profitinteressen die Vertreter der sogenannten "freien Wirtschaft" gegen ein solches Verbot Stellung nehmen?